

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Susanne Schaper

Datum 18.12.2014
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-502/2014 – Barrierefreiheit in der Oberen und Unteren Luisenschule

Sehr geehrte Frau Schaper,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich im Auftrag der Oberbürgermeisterin wie folgt.

Frage 1 - Ist es richtig, dass der geplante Außentreppenturm für den 2. Fluchtweg nach Fertigstellung keinen Anbau eines Behindertenaufzuges ermöglicht?

Der Treppenanbau und der geplante Aufzug stehen in keinem konstruktiven, funktionalen oder räumlichen Zusammenhang. Beide Bauteile können getrennt voneinander betrachtet und auch nacheinander errichtet werden. Der große Treppenanbau (ca. 20 m² Grundfläche) wird außen an das Gebäude angebaut, da im Inneren hierfür keine Flächen zur Verfügung stehen. Der Aufzug kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt im Inneren errichtet werden, da er auf Grund seiner sehr geringen Größe (ca. 4 m² Grundfläche) keine wesentlichen Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen wird.

Frage 2 - Wäre ein späterer Teilrückbau oder ein anderer konstruktiver Eingriff in den geplanten Außentreppenturm mit einer prozentualen Fördermittel-Rückzahlung verbunden?

Die Möglichkeit einer Rückforderung von Fördermitteln kann bei einem Teilrückbau der Rettungstreppe nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund geht auch das derzeitige Planungskonzept davon aus, keine nachträgliche Veränderung an der Rettungstreppe vornehmen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer